

4.1 PRÄSENTATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Was ist bei der Veröffentlichung von Fotos zu beachten?

Fotos von Menschen, die auf Flyern, Postern, im Internet und in der Presse abgebildet werden, sind **sensible Daten**. Dies gilt besonders bei Kindern [siehe Rückseite]. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von 2018 regelt unter anderem, was zu beachten ist:

Einwilligung bei Erwachsenen:

schriftlich vor Erstellung des Fotos einholen. Wichtige Angaben auf der Einwilligungserklärung sind: Ort, Zeit und Art (genaue Veranstaltung) sowie Zweck der Verwendung (Website, Soziale Medien, Print,...) mit einem Hinweis auf Widerruf und Löschung.

Einwilligung bei Minderjährigen:

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren **ist zwingend die Einwilligungserklärung der Erziehungsrechtigten** einzuholen.

Da Kinder und Jugendliche in der Regel genau sagen können, ob und wie sie abgebildet werden möchten, ist zumindest bei Jugendlichen **ab 15 Jahren zusätzlich auch eine persönliche Einwilligungserklärung einzuholen.**

Hinweis zum Urheberrecht:

Es ist immer eine **Einwilligung der Urheber*in zur Nutzung der Fotos** einzuholen. Wurde ein Nutzungsrecht eingeräumt, ist der **Urheber namentlich bei Verwendung der Fotos zu nennen**, z. B. in der Bildunterschrift.

Vordrucke „Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos“ gibt es im Internet – zum Beispiel auf der Website der LKJ Niedersachsen unter <https://lkjnds.de> > **Rechtsberatung** > **Downloads**



4.2 PRÄSENTATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

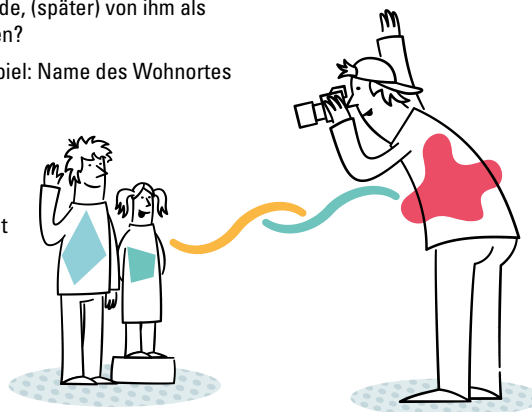


Wie bilde ich Kinder ab?

Auch wenn die Eltern ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben, sollte die Veröffentlichung eines Kinderfotos in allen Medien genauestens geprüft werden. Ist ein Foto erstmal ins Netz gestellt, geht die Kontrolle darüber schnell verloren. Das Bild könnte außerhalb des Kontextes verwendet werden, zudem sind ins Internet gestellte Fotos kaum mehr zu entfernen.

Im Vorfeld sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Würde ich das Foto auch veröffentlichen, wenn ich das Kind wäre, das darauf zu sehen ist?
- Ist es für die Bildaussage des Fotos zwingend notwendig, das Gesicht des Kindes zu zeigen?
- Könnte die Situation, in der das Kind fotografiert wurde, (später) von ihm als unangenehm oder unangemessen empfunden werden?
- Sind die personenbezogenen Daten geschützt? Beispiel: Name des Wohnortes
- Oder genügt es, nur die Hände oder Füße zu zeigen, das Kind von hinten abzubilden oder das Gesicht durch eine Maske zu verdecken?
- Habe ich den fotografierten Kindern altersgerecht erklärt, was eine Veröffentlichung des Fotos bedeutet und sind sie immer noch einverstanden?
- Weiß ich, wer z.B. nach dem Teilen des Fotos (auch kommerziellen) Zugriff auf das Foto hat?



Das Deutsche Kinderhilfswerk bietet Tipps für den Umgang mit Kinderfotos in der digitalen Welt. <https://www.dkhw.de> > **Schwerpunkte** > **Medienkompetenz**

